

Mitgliederversammlung des Golf-Club Feldafing e.V.
am Dienstag, den 13. Mai 2025 um 18.30 Uhr
in der Bürgerhalle „beccult“ Pöcking

Tagesordnung Mitgliederversammlung 2025

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2024
3. Bericht der Schatzmeisterin zur Jahresrechnung 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
7. Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
8. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2025
9. Wahlen
 - a) Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Bestimmung eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
 - b) Erklärung Wahlprocedere und Vorstellung der Kandidaten
 - c) Wahl der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer
10. Anträge
 - a) Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Heyder auf Änderung der Vereinssatzung in § 9 Ziff. 6 Abs. 1
 - b) Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes die Jahresbeiträge für Jugendmitglieder ab 2026 anzupassen
 - c) Antrag von Frau Hentzen auf Ehrenpräsidentschaft von Herrn von Koblinski

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 9 Abs. 9 b der Satzung sind bis spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

17. April 2025


Nikolaus von Koblinski
Präsident

Erläuterungen:

Zu Top 2

Zum Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2024 wird ergänzend auf den schriftlichen Jahresbericht 2024 in der Anlage verwiesen.

Zu Top 3 und Top 8

Zum Bericht der Schatzmeisterin zur Jahresrechnung 2024 sowie dem Haushaltsplan 2025 wird auf die Finanzunterlagen in der Anlage verwiesen.

Zu Top 9 a)

Gemäß beiliegendem Schreiben von Frau Herrmann wird beantragt, Frau Dr. Anette Kugelmüller-Pugh als Wahlleiterin zu bestimmen und ihr die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges zu übertragen.

Zu Top 9 b)

Nach der Erklärung des Wahlprocederes erhalten die vorgeschlagenen Teams jeweils 15 Minuten Zeit, um sich vorzustellen (inklusive Rückfragen).

Zu Top 9 c)

Gemäß beiliegenden Schreiben liegen folgende Wahlvorschläge für die Vorstands- und Kassenprüferwahlen vor:

1. Wahlvorschläge von Dr. Ildiko und Jenö Haito, Birgitt Barker, Prof. Dr. Peter Mathes, Katja Beyer, Klaus Röpper, Cornelia Hempe und Hannelore Herrmann
 - Dr. Peter Kofoed (Präsident)
 - Karl-Heinz Reinhardt (Vize-Präsident)

sowie als weitere Vorstandsmitglieder:

 - Werner Gumiński
 - Michael Schmidt
 - Sabine Strixner
2. Wahlvorschläge von Dr. Brigitte Wohlfarth, Hjalmar Randerath, Oliver Schlumprecht, Jan-Christian Dreesen, Wolf Müller, Michael Nusser, Christian Jakob, Max Heyder und Dr. Frank Götzemann
 - Mark Pearson (Präsident)
 - Dr. Michael Feldhahn (Vize-Präsident)

sowie als weitere Vorstandsmitglieder:

 - Alexander Huchel
 - Dr. Florian Schmid
 - Robinson Wollersheim

3. Für die Wahl der Kassenprüfer liegt folgender Wahlvorschlag von Prof. Dr. Peter Mathes vor:

- Prof. Dr. Alexander Hemmelrath
- Dr. Klaus Volker Hempe

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für jeweils 3 Jahre gewählt, und zwar zuerst der Präsident, dann der Vizepräsident und danach die übrigen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Hat bei der Wahl zum Präsidenten oder zum Vizepräsidenten im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl statt. Zu den drei weiteren Mitgliedern des Vorstandes sind die Kandidaten gewählt, die in dem gemeinsamen Wahlgang die drei höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Zudem sind zwei Kassenprüfer auf die Dauer von jeweils 3 Jahren zu wählen. Mitglieder des Vorstandes können nicht zum Kassenprüfer gewählt werden.

Wählen werden gem. § 9 Ziff. 7 der Satzung in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Zu Top 10 a)

Gemäß beiliegendem Schreiben von Max Heyder beantragt er die Ergänzung der Vereinssatzung in § 9 Ziff. 6 Abs. 1. Die Ergänzung enthält die Klarstellung, dass Stimmenthaltungen auch bei Abstimmungen über Satzungsänderungen außer Betracht bleiben. Da Stimmenthaltungen bei der Ermittlung der Grundgesamtheit gem. § 32 Abs. 1 Satz 3 BGB generell nicht berücksichtigt werden, ist die vorgeschlagene Ergänzung lediglich klarstellender Natur und hat keine inhaltliche Auswirkung. Um keine Kosten für eine notwendige notarielle Beurkundung und Anmeldung beim Registergericht hervorzurufen, empfiehlt der Vorstand den Antrag abzulehnen.

Zur Änderung der Satzung ist gem. § 9 Ziff. 6 der Satzung eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Zu Top 10 b)

Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Jahresbeiträge für jugendliche Mitglieder ab dem Jahr 2026 generell auf 350,- € festzusetzen. Bisher sieht die Beitragsordnung eine Unterscheidung des Jahresbeitrages von jugendlichen Mitgliedern vor:

- wenn mind. ein Elternteil ordentliches Mitglied des GCF ist: 250,- €
- wenn kein Elternteil ordentliches Mitglied des GCF ist: 350,- €

Da für den Fall, dass kein Elternteil über eine ordentliche Mitgliedschaft im GCF verfügt, eine Fördermitgliedschaft (200,- € p.a.) mindestens eines Elternteils obligatorisch ist, sollte zukünftig keine weitere Unterscheidung des Mitgliedsstatus und des Jahresbeitrags erfolgen.

Zu Top 10 c)

Frau Hentzen schlägt vor, Herrn von Koblinski gem. § 10 Ziff. 6 für seine besonderen Verdienste der vergangenen 14 Jahre die Ehrenpräidentschaft des Golf-Club Feldafing e.V. zu verleihen.

Die Ehrenpräidentschaft kann von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen verliehen werden.